

Siegfried Epperlein: Herrschaft und Volk im karolingischen Imperium. Studien über soziale Konflikte und dogmatisch-politische Kontroversen im fränkischen Reich. (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 14). Berlin (Akademie Verlag) 1969. 286 S., kart. M 36.50.

Epperleins Studie trägt einen etwas irreführenden Titel, der auch durch den Untertitel nicht ganz ausgeglichen wird. Wer aber weiß, wie häufig Autoren keinen oder keinen nennenswerten Einfluß auf die Titelei nehmen können, wird daran kaum Anstoß nehmen, zumal die Arbeit in ihrer 1966 an der Ostberliner Humboldt-Universität vorgelegten Habilitationsfassung eine korrektere Überschrift trug: Untersuchungen über die Widerstandsformen gegen die Feudalisierungspolitik geistlicher und weltlicher Herren im 8. und 9. Jahrhundert im karolingischen Imperium. Selbstverständlich kann auch E. nicht die Widerstandsformen untersuchen, sondern nur den weiten Bereich zumeist wenig aussagekräftiger Quellen sorgsam nach irgendwelchen Widerstandsregungen abklopfen. Das wurde ziemlich gründlich besorgt, zunächst im Hinblick auf „Formen bäuerlichen Widerstandes und die Sozialpolitik fränkischer Herrscher im 8. und 9. Jahrhundert“ (15–105). Problematisch bleibt freilich, ob „Leistungsverweigerungen der ländlichen Bevölkerung“ schlechthin als „Widerstand“ gewertet werden sollten – jeder moderne Versuch schleppender Steuerzahlungen könnte dann eine Entsprechung sein –, und ob das gravierende Phänomen der Flucht aus Klöstern und von weltlichen Grundherrschaftshöfen unter dem Widerstandsaspekt voll erfassbar ist, wengleich E. viel und auch aussagekräftiges Material zusammengetragen hat. Deutlichere Formen sind die zahlreich überlieferten *coniurationes*, sofern sie als bäuerliche Schwurbünde mit politischer Akzentuierung entgegnetreten, wie jener Bund des *vulgus promiscuum* zwischen Seine und Loire im Jahre 859 (Ann. Bert. a. 859), obwohl zahlreiche Fragen und Probleme gerade mit diesem Beispiel verknüpft bleiben. Hinzu kommt, daß E. den *conspiraciones* nicht gleiche Aufmerksamkeit wie den *coniurationes* (leider allzu oft mit „Verschwörungen“ gleichgesetzt und übersetzt) geschenkt hat. Breiten Raum nimmt dann die Behandlung des sächsischen Stellingaauaufstandes von 841/842 ein, in dem marxistische Geschichtsforschung seit langem nicht nur ein Paradebeispiel, sondern sogar den ersten unverhüllten und bewaffneten Kampf der beiden Grundklassen der Feudalgesellschaft gegeneinander sieht (J. Herrmann). Ähnlich wie sein Lehrer Müller-Mertens bezieht E. hier eine relativ undogmatische und differenziertere Position (bes. 67 f.).

In weiteren Kapiteln werden „bäuerliches Freiheitsstreben und die sogenannte Freilassung im frühen Mittelalter“ (105–152) behandelt sowie am Beispiel der Klostergrundherrschaften St. Gallen, Kremsmünster und Kempten Fragen „der Marktnutzung und Marktstreitigkeiten“ (153–174) geprüft. Hier wie in weiten Teilen der gesamten Studie handelt es sich vornehmlich um die (interessante und ertragreiche) Untersuchung sozialer Auseinandersetzungen und ihrer Formen, wenig ergibt sich aber für den Feudalisierungsprozeß im Frankenreich und gar den postulierten Klassenkampf, wengleich Vf. häufig von feudalen Oberschichten spricht und von Einzelbeispielen auf deren Haltung schließt. Darin liegt zweifellos eine Schwäche der Arbeit, die sonst für sich in Anspruch nehmen kann, ein ziemlich vernachlässigtes Gebiet der fränkischen Sozial- und Verfassungsgeschichte gründlich behandelt und dabei auch zahlreiche Details herausgearbeitet zu haben. Mancher wird überdies von der Fülle des zusammengetragenen Materials überrascht sein. – Wie sehr der sog. marxistische Ansatz zu Beurteilungsschwierigkeiten führen kann, zeigt sich auch bei E., der offensichtlich im Konflikt stand zwischen Sympathien für die klassenkämpferischen Bauern und der Erkenntnis, daß die (ausbeutende) Grundherrschaft als progressives Element der Zeit zu gelten habe, gegen welche die Bauern gleichwohl z. T. opponierten und sich ihrem drückenden Leistungszwang zu entziehen oder widersetzen suchten. Belastet wird E. zusätzlich durch die häufig vertretene These, in jener frühfränkischen Phase habe es noch kein bzw. kein nennenswertes Handwerk und Gewerbe gegeben, vielmehr habe erst die Überschufzerzeugung im Grundherrschaftsbereich beides erst später ermöglicht. Nur auf diesem Hintergrund lassen

sich dann folgende Sätze lesen, wenn auch nicht begreifen: „Wägt man sorgsam das Für und Wider ab, so muß bei aller Vorsicht der Interpretation der in den Quellen zutage tretende Widerstand der ländlichen Bevölkerung unbedingt berücksichtigt werden. Nur dann wird man sich ein zutreffendes Bild von der frühmittelalterlichen Grundherrschaft machen können. Gerade diese Resistenz war ein ganz wesentliches Regulativ [sic!] in den Beziehungen zwischen Grundherren und ländlicher Bevölkerung. In hartem Ringen zwischen beiden Polen der entstehenden feudalen Gesellschaftsordnung gelang schließlich eine zweckmäßige Gestaltung des gesamten Lebens in der Grundherrschaft. Allmählich trat eine sich in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen haltende Wechselbeziehung von grundherrlicher Forderung und bäuerlichem Leistungsvermögen ein. Nur so konnte die Produktionsorganisation in der im frühen Mittelalter progressiven Grundherrschaft einigermaßen funktionieren und allmählich einen Überschuß erzeugen, der es ermöglichte, später zu einer Arbeitsteilung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit überzugehen“ (254).

Der Gesamtuntersuchung aufgesetzt wurde von E. eine dogmatisch-politische These. Ausgehend von der Figur des sächsischen Grafensohnes Gottschalk und seiner Praedestinationslehre, die auf den heftigen Widerstand der „feudalen Sakramentskirche“, vornehmlich in den Auffassungen der Erzbischöfe Rhaban von Mainz und Hinkmar von Reims, stieß (175–245), sieht er hier auch einen „Widerstand adliger Schichten gegen die Einbeziehung in größere feudale Herrschaftsbereiche im frühen Mittelalter“ (244), und Gottschalk wird so etwas wie der Prototyp des sächsischen Stammesbewußtseins, er wie auch Hardrad von Thüringen „opponierten gegen die Reichseinheitsbestrebungen der fränkischen Kirche auf ihre Weise“ (244). Voraussetzung dafür ist freilich, daß Sachsen „erst wenig vom Feudalisierungsprozeß erfaßt worden“ war und über die noch ungebrochene „Widerstandskraft einer kaum feudalisierten ländlichen Bevölkerung“ (256) verfügte. Der Bogen von Gottschalk, dem sächsischen Grafensohn, zum Aufstand der sächsischen Stellinga (gegen den sächsischen Adel und Ludwig d. D.) soll damit wohl geschlossen sein. – Es hat den Anschein, daß hier einer wissenschaftlich weniger determinierten Geschichtsforschung ein weites Feld für nüchterne Untersuchung und Überprüfung bleibt, als anregend sollten Epperleins Thesen gewiß empfunden werden.

*Berlin*

*Reinhard Schneider*

Helena Siemes: Beiträge zum literarischen Bild Kaiser Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit (Diss. phil.) Freiburg 1966. 233 S., kart.

Leider arg verspätet wird auf diese Freiburger Dissertation verwiesen, als deren Verdienst angesehen werden kann, ergänzend zum alles überragenden literarischen Bild Karls des Großen und zugleich von diesem abhebend das Porträt seines Sohnes in der Literatur des 9. Jh. erhellt zu haben. Ausgelöst wurde die Arbeit durch „ein germanistisches Interesse an der Gestalt des Königs Lois in Wolframs von Eschenbach Willehalm“ (4). Verständlich, daß die ursprüngliche Absicht, Ludwigs des Frommen Bild in der mittelalterlichen Literatur bis hin zur Stauferzeit zu erfassen, wegen des zu weit gespannten Rahmens aufgegeben werden mußte. Statt dessen beschränkte sich S. auf die zeitgenössische Literatur der Karolingerzeit und wählte hier sogar noch vier Komplexe aus, deren gründliche Analyse Beiträge zum literarischen Bild Ludwigs des Frommen liefern soll. Die thematische Einengung erweist sich als sinnvoll, und es gelingt schnell, den Eindruck zu verwischen, daß es sich bei dieser Dissertation lediglich um das Gegenstück einer als unbefriedigend empfundenen älteren Baseler Doktorarbeit von H. Kuhn über das literarische Porträt Ludwigs des Frommen handele. Anders als K., der sich um die „historische Erkenntnis“ des Karolingers im bereits beginnenden Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Universalismächte bemüht hatte, konzentriert sich S. auf das literarische Bild. Dicht und überzeugend ist ihre Textanalyse insbesondere dann, wenn der historische Kontext als solcher behandelt und nicht als konkreter Bezugspunkt gesucht wird. Wird letzteres gelegentlich doch riskiert, dann gerät diese germanistische Studie (wie so viele)